
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

2 Bestätigung der Tagesordnung

Vor Bestätigung der Tagesordnung wird durch **Herrn Tschammer** eine Anfrage zur Änderung der Tagesordnung vorgetragen. Diese beinhaltet den Wechsel des TOP 5.1 – Berichterstattung durch Frau Knaut, Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes zur Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen der Jahre 2017 bis 2019 – aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Knaut begründet die Berichterstattung TOP 5.1 im nichtöffentlichen Teil mit der Namensnennung einzelner Betroffener.

Die Tagesordnung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss ohne Änderung einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2019

Herr Tschammer stellt die Niederschrift vom 17.10.2019 zur Abstimmung. Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 1

3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2019

Auch die Niederschrift vom 30.10.2019 wird zur Abstimmung gestellt.

Es wird festgestellt, dass vier der anwesenden Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses an der Sitzung am 30.10.2019 teilgenommen haben.

Hierzu gibt es von den stimmberechtigten Mitgliedern keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 4 / 0 / 3

4 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Antrag des Sportvereins Germania 08 aus Roßlau auf Betriebskostenzuschuss 2018

Frau Koschig führt aus, dass die Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß dem vom Sportverein Germania 08 Roßlau fristgerecht eingereichten Antrag auf Betriebskostenzuschuss und Bezuschussung von Instandhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2018 entsprechend Sportförderrichtlinie nach Prüfung durch das Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten nicht erstattet wurden.

Der Sportverein Germania 08 reichte beim Oberbürgermeister eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Ungleichbehandlung gegenüber dem Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten ein, da nach Einsichtnahme in Unterlagen anderer aktiver Sportvereine der Doppelstadt Dessau-Roßlau festgestellt wurde, dass die Erstattung von Betriebs- und Instandhaltungskosten in den jeweilig zuständigen Ämtern gegensätzlich gehandhabt wird. Es wird um Prüfung und Klärung des Sachverhaltes durch das Rechnungsprüfungsamt gebeten.

Herr Weber stimmt einer Prüfung der Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu.

Frau Knaut erklärt, dass der geschilderte Sachverhalt zur Klärung an das zuständige Amt weitergeleitet und eine Antwort erwartet wird.

Akten zur Förderung des Anhalt Meetings

Herr Weber führt aus, dass vor ca. 2 Jahren bei Einsichtnahme in die Akten zur Förderung des Anhalt Meetings durch 2 Stadträte festgestellt wurde, dass zu diesem Zeitpunkt die Fördermittelabrechnung noch nicht geprüft war. Erneute Einsicht in die Fördermittelabrechnung nach Abschluss der Prüfung konnte entgegen der Zusage bisher nicht genommen werden. Er regt im Namen seiner Fraktion an, eine stichprobenartige Prüfung der Fördermittelverwendung durch das Rechnungsprüfungsamt zu veranlassen, um festzustellen, ob das Amt seiner Verwendungsnachweisprüfung vollumfänglich nachkommt.

Herr Tschammer erklärt, dass auch diese Anfrage weitergeleitet und beantwortet wird.

4.1 Berichterstattung durch Frau Knaut, Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes zum Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Knaut informiert allgemein zum Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Stadt führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Entsprechend § 114 KVG LSA ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, die aufgestellte Eröffnungsbilanz nach folgenden Kriterien zu prüfen.

- a) wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung vermittelt
- b) sind gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen beachtet worden,
- c) Inventur, Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einzubeziehen.

- d) Prüfung der Vollständigkeit der Erfassung des kommunalen Vermögens und der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Richtigkeit der Bewertung durch Systemprüfungen nachzuvollziehen.

Über die Prüfergebnisse ist ein Bericht zu fertigen, in dessen Ergebnis die EÖB als Grundlage für die anschließende Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zu bestätigen oder zu versagen ist.

In diesem Prozess befindet sich das RPA derzeit.

Bisher getroffene Feststellungen würden bei klar definierter Vorgehensweise der Prüfung nach HGB zu einer Versagung der EÖB führen. Da es für die kommunale Haushaltswirtschaft keine definierten Vorgaben zur Prüffähigkeit gibt - zumindest nicht in LSA – und auch keine Anhaltspunkte, wann eine EÖB ganz oder teilweise zu versagen ist, wird das RPA die ordnungsgemäße Prüfung der EÖB weiterführen.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Prüfung der EÖB durch das RPA ist maßgeblich von erforderlichen Zuarbeiten abhängig.

Herr Weber fragt nach, wo es bei der Bewertungssystematik Beanstandungen gab.

Frau Knaut erklärt, dass insbesondere bei Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände eine Bewertung nach Bewertungsrichtlinie ohne Dokumentation durch Sachverständige oder Versicherungssummen nur schwer nachvollziehbar ist.

Frau Ziegler, Abl. Haushalt und Rechnungswesen berichtet über Ursachen für den langen Zeitraum und unvollständige Unterlagen bei der Erstellung der EÖB, u. a. auch im Bereich der Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände.

Die Bewertung von Gebäuden, Straßen etc. erfolgte nicht wie in anderen Städten durch die Fachämter unter Nutzung der jeweiligen Sachkenntnis.

Im Bereich Kunst- und Kulturgegenstände wurde ein langer Zeitraum benötigt, das Inventar aufzunehmen und gemäß Richtlinie zu bewerten. Zur Erstellung der EÖB legte die Kämmerei fest, dass eine Vollständigkeitserklärung der jeweiligen Leiter im Bereich Kunst und Kultur nach Aufnahme des Inventars und einer jährlich stattgefundenen Inventur als Grundlage zur weiteren Bearbeitung genutzt wird. Die Einarbeitung der Korrekturen sollte nicht in der EÖB selbst, sondern im Rahmen der nachfolgenden Jahresabschlussprüfungen vorgenommen werden.

Der Gesetzgeber lässt Änderungen der EÖB, wenn diese wesentlich sind, bis zum vierten Jahresabschluss nach der Erstellung der EÖB zu.

Herr Tschammer fragt nach dem weiteren Ablauf der Prüfung der EÖB durch das RPA.

Frau Knaut erläutert, dass die gründliche, ordnungsgemäße Prüfung der EÖB im Verantwortungsbereich von 4 Prüfern/ -innen des RPA liegt.

Erklärtes Ziel ist die Prüfung der EÖB durch das RPA im 1. Halbjahr 2020.

Herr Tschammer erbittet die Festlegung eines Fixtermins zum Abschluss der Prüfung durch das RPA.

Frau Knaut erklärt, dass der genannte Termin in Abhängigkeit von verschiedenen erforderlichen Zuarbeiten nur eine Prognose sein kann.

Schlussfolgernd erbittet **Herr Tschammer** Informationen in einer der nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu Ergebnissen hinsichtlich der Prüfung der EÖB.

Frau Knaut sagt zu, weiter Bericht zu erstatten.

Herr Fessel fragt nach dem festgestellten Differenzwert der Kunstobjekte in der EÖB durch das RPA.

Frau Knaut beantwortet die Frage mit ca. 69 Mio. EUR und verweist auf die Wertigkeit.

Weiterhin erläutern **Frau Knaut** und im Anschluss **Frau Ziegler**, dass die Kämmerei bei immobilem Vermögen hinsichtlich Grundstücksbildung entschieden hat, die Grundstücke nicht entsprechend der Angaben im Katasteramt nach Flurstücken zu bilden und zu bewerten, da die Katasterunterlagen zu Flurstücken nicht aktuell sind und keine konkreten Daten zur Bewertung der Grundstücke als Grundlage vorlagen. Eine Prüfung der Vollständigkeit des immobilien Grundvermögens ist schwer nachvollziehbar.

Herr Tschammer fasst zusammen, dass diesbezügliche Unklarheiten bei Grundstücksverkäufen für alle Beteiligten unvorteilhaft sind.

In Beantwortung der Frage von **Herrn Frisch** nach dem Namen des Mitarbeiters in der Gemäldegalerie bezüglich der Feststellung einer fehlenden Unterschrift erläutert **Frau Ziegler**, dass es sich um die fehlende Unterschrift eines Gutachters zur Bewertung eines Gemäldes handelte.

Frau Knaut fügt noch hinzu, dass die Dokumentation zur Bewertung in diesem Bereich unzureichend war.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass es dringend erforderlich ist, die Aufstellung und Prüfung der EÖB zum 01.01.2013 als Basis für die Jahresrechnungen der Stadt abzuschließen, um aktuell ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung vermitteln zu können.

Frau Ziegler verlässt die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Tschammer eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die rege Diskussion und beendet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 07.09.2020

gez. H. Tschammer

gez. S. Schaffranka

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Schaffranka
Protokollantin

**Zu Pkt. 4 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses/004/2020 am 29.01.2020
- Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten -**

1. Antrag des Sportvereins Germania 08 aus Roßlau auf Betriebskostenzuschuss 2018
(Frau Koschig)

Das RPA nahm zur Klärung des Sachverhalts Kontakt sowohl mit dem Sportreferat (Referat 52) und dem Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten (Referat 07) als auch dem Oberbürgermeister auf.

Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

- a) In einem Hauptausschuss in 2017 wurde nach Absprache mit den Ortsbürgermeistern beschlossen, die Betriebskosten der Sportvereine über das Budget des Referats 07 zu gewähren. Diese Verfahrensweise wurde als vorteilhafter eingeschätzt als die Inanspruchnahme des Budgets des Referates 52, da ggf. zum Ende des HHJ noch Mittel nicht verausgabt sind und so zusätzlich verteilt werden könnten.
- b) Die Sportförderung gehört zu freiwilligen Aufgaben der Stadt und wird entsprechend o.g., aus unterschiedlichen Haushaltsstellen mit verschiedenen hohen Ansätzen und unterschiedlichen Zuständigkeiten bedient. In beiden Zuständigkeiten findet bei der Bemessung des Zuschusses die Betriebskostenverordnung (Betr.KV) Anwendung, die Bestandteil der Pachtverträge ist.
- c) Festzustellen ist, dass beide Referate hinsichtlich der jeweiligen Zuschusshöhe ein Ermessen haben und dieses in ihren Bereichen auch im Sinne einer gerechten Verteilung der ihnen im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ausüben.
- d) Das Ermessen wurde im vorliegenden Fall unterschiedlich ausgeübt: das Referat 52 erkennt die gemäß § 2 Abs.1 Nr. 11 Betr.KV beschriebenen Stromkosten anteilig an, das Referat 07 geht von einer Anerkennung bei nachgewiesener Notwendigkeit für Veranstaltungen aus, die im vorliegenden Fall wohl nicht gegeben war.

Resümierend kann von hier nicht erkannt werden, dass das jeweilige Entscheidungsermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt worden wäre. Es besteht auch kein Rechtsanspruch auf z.B. Vorjahreswerte, da der Haushalt der Stadt jährlich neu aufgestellt wird und die hier in Rede stehenden Haushaltsstellen in angepassten Wertstellungen zur Verfügung stehen.

Um künftig eine bessere Transparenz zu gewinnen, wird empfohlen, in die Sportförderrichtlinie ggf. eine Erläuterung zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten nach Art und Höhe (prozentuale anteilige Gewährung) aufzunehmen.

Auf die mitgeteilte Dienstaufsichtsbeschwerde wird ausdrücklich nicht eingegangen.

2. Akten zur Förderung des Anhalt Meetings (Herr Weber)

Hierzu führte Herr Völker, Leiter des Referates Sportförderung aus:

„Dem Verein Anhalt Sport e.V. wurde ein gesonderter Zuschuss für das Anhalt Meeting im Rahmen des Haushaltes 2018 gezahlt. Im Zuge der Haushaltsplanung des Jahres 2019 baten die Stadträte Herr Hernig und Herr Weber um Akteneinsicht zur Verwendungsnachweisprüfung des Leichtathletik-Meetings 2018. Diese Akteneinsicht wurde am 1. Februar 2019 gewährt.

Der Verwendungsnachweis des Anhalt-Meetings 2018 ging am 13. Dezember 2018 fristgemäß im Referat Sportförderung ein. Im Nachgang dessen wurde der Verwendungsnachweis einer ersten Prüfung unterzogen, welche zum Zeitpunkt der Akteneinsicht noch nicht vollständig abgeschlossen war. Mit Schreiben vom 8. Juli 2019 wurde der Verein Anhalt Sport aufgefordert, ausstehende Belege und sonstige Nachweise, die zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung notwendig waren (u. a. Kontoauszüge und sonstige Belege im Original), nachzureichen. Dieser Aufforderung kam der Verein am 23. Juli 2019 nach und reichte die fehlenden Originalbelege und Kontoauszüge ein.

Im Nachgang erfolgte die finale Verwendungsnachweisprüfung, welche mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde. Der Verwendungszweck wurde nach Prüfung erfüllt; die entsprechenden Belege wurden dem Verein zurückgesandt.

Gern können Sie sich die entsprechende Aktenlage zur Einsicht einfordern.“

gez. Knaut
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt